

Stand: Neu

Unzulässig sind Betriebe
und Anlagen der
Abstandsklassen I bis V
(Nr. 1 bis 148)

Unzulässig sind Betriebe
und Anlagen der
Abstandsklassen I bis VI
(Nr. 1 bis 178)
Ausnahme zulässige
Nutzungen
gem. § 13 BauNVO i.V.m.
§ 8 (3) BauNVO

(Nr. 1 bis 148)

GE α
0,7
hmax=8,0m

Unzulässig sind Betriebe
und Anlagen der
Abstandsklassen I bis VI
(Nr. 1 bis 178)

FÜR DIE 15. VEREINFACHTE ÄNDERUNG



Änderung von „Private Grünfläche“ in „Gewerbegebiet“ und Erweiterung der überbaubaren Fläche um 5,0 m nach Süden.

STADT TELGTE

Bebauungsplan "Gewerbepark Kiebitzpohl"

15. vereinfachte Änderung

Maßstab
1 : 1.000

Datum
Juli 2008

Bearbeiter
Bo

WOLTERS PARTNER

ARCHITEKTEN BDA · STADTPLANER DASL

DARUPER STRASSE 15 · 48653 COESFELD

TELEFON (02541) 9408-0 · FAX (02541) 6088

Blattgröße

Plan-Nr.